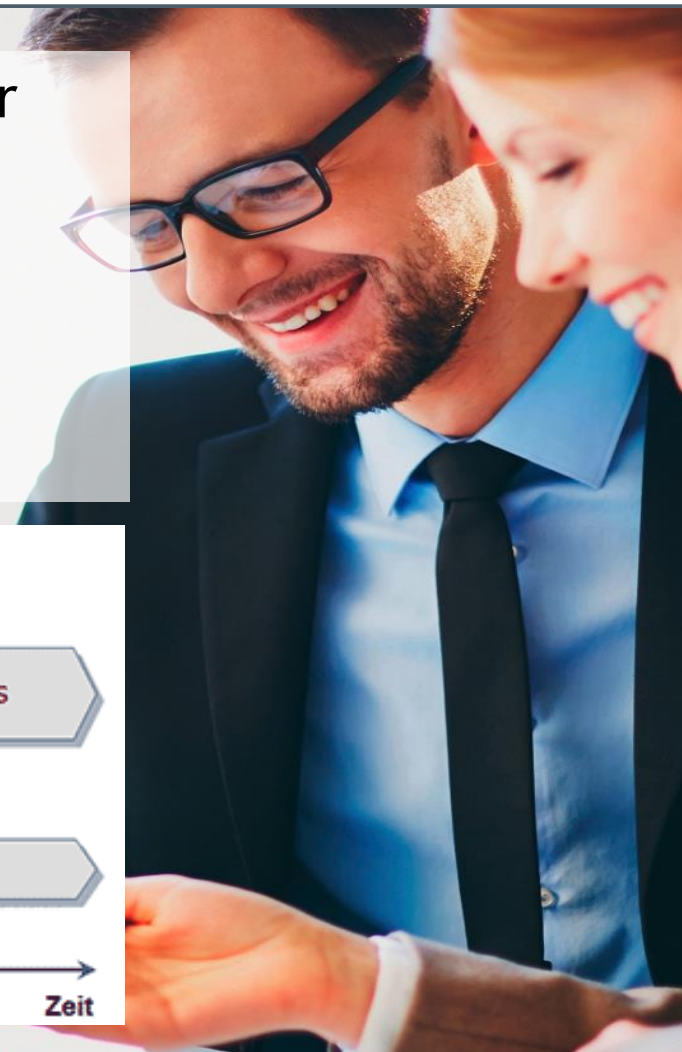


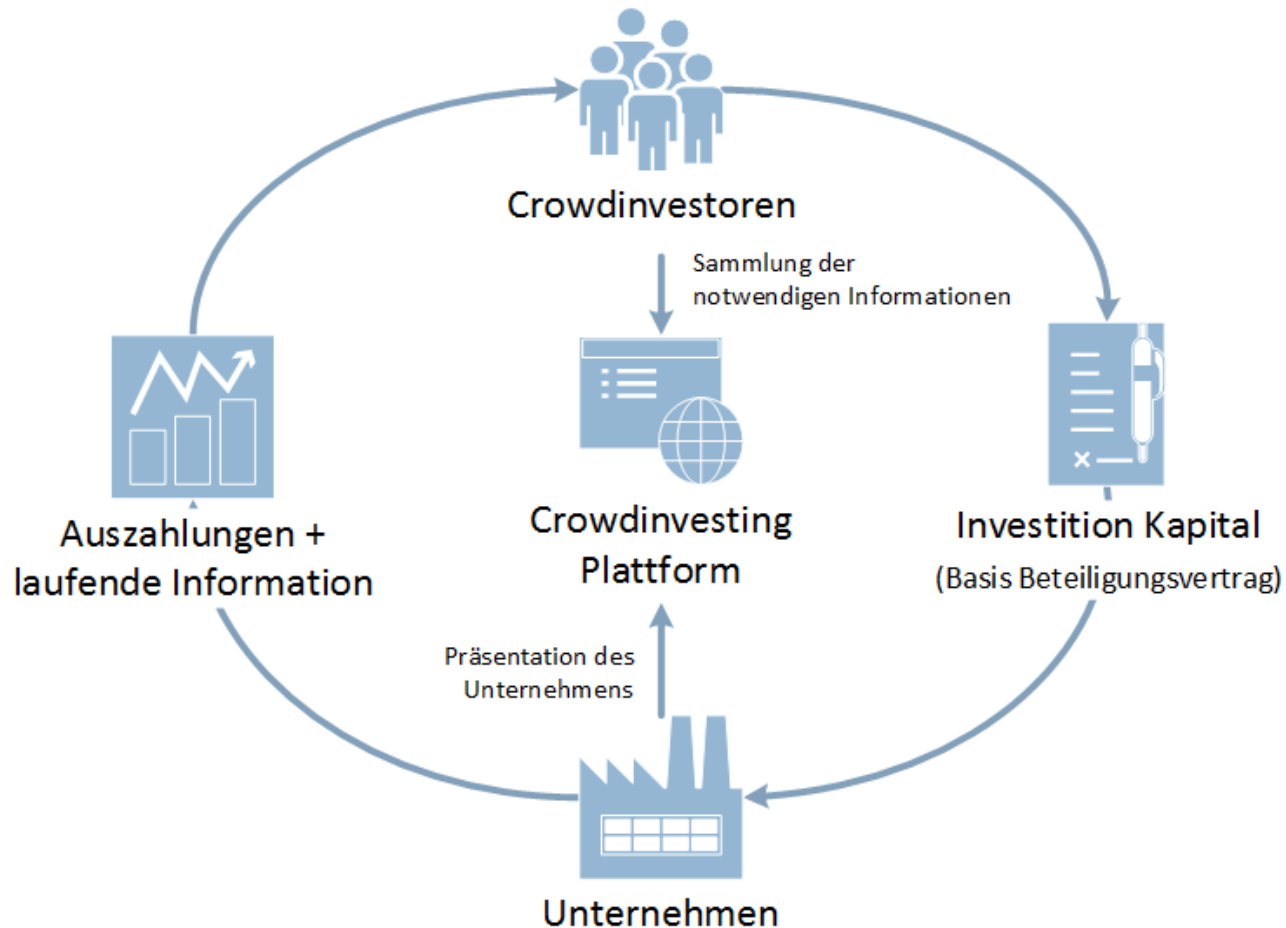
# Rahmenbedingungen zum Alternativen Finanzierungsgesetz, AltFG und „Crowdinvesting“

# Crowdfunding die neue Form der Unternehmensfinanzierung?


- Zusätzliche Finanzierungsquelle für Ihr Unternehmen
- Starkes Kundenbindungsinstrument



# Wie funktioniert Crowdfunding?



# Für welche Unternehmen ist Crowdfunding?

- 
- Präsentation des Unternehmens in der breiten Öffentlichkeit
  - Einbindung bestehender Kunden in die Unternehmensentwicklung und -finanzierung
  - Aufbau einer starken Community um Ihr Unternehmen

# Für welche Investoren ist Crowdfunding?

- Höhere Renditen-Chancen bei höherem Risiko (Unternehmensaufbau)
- Unternehmen beim Aufbau unterstützen zu können
- Regionale Arbeitsplätze sichern und aufbauen

# Plattformen

- CONDA AG  
1220 Wien  
[www.conda.eu](http://www.conda.eu)



- dagobertinvest gmbh  
1130 Wien  
[www.dagobertinvest.at](http://www.dagobertinvest.at)



- dasErtragReich  
management gmbh  
1040 Wien  
[www.dasertragreich.at](http://www.dasertragreich.at)



- evercrowd funding & investing gmbh  
9523 Villach-Landskron  
[www.evercrowd.com](http://www.evercrowd.com)



- Finnest GmbH  
1010 Wien  
[www.finnest.com](http://www.finnest.com)



- GREEN ROCKET GmbH  
8020 Graz  
[www.greenrocket.com](http://www.greenrocket.com)



- HOME ROCKET GmbH  
8020 Graz  
[www.homerocket.com](http://www.homerocket.com)



- regionalfunding.at.gmbh.  
3571 Gars am Kamp  
[www.regionalfunding.at](http://www.regionalfunding.at)



- Rendity GmbH  
1010 Wien  
[www.rendity.com](http://www.rendity.com)

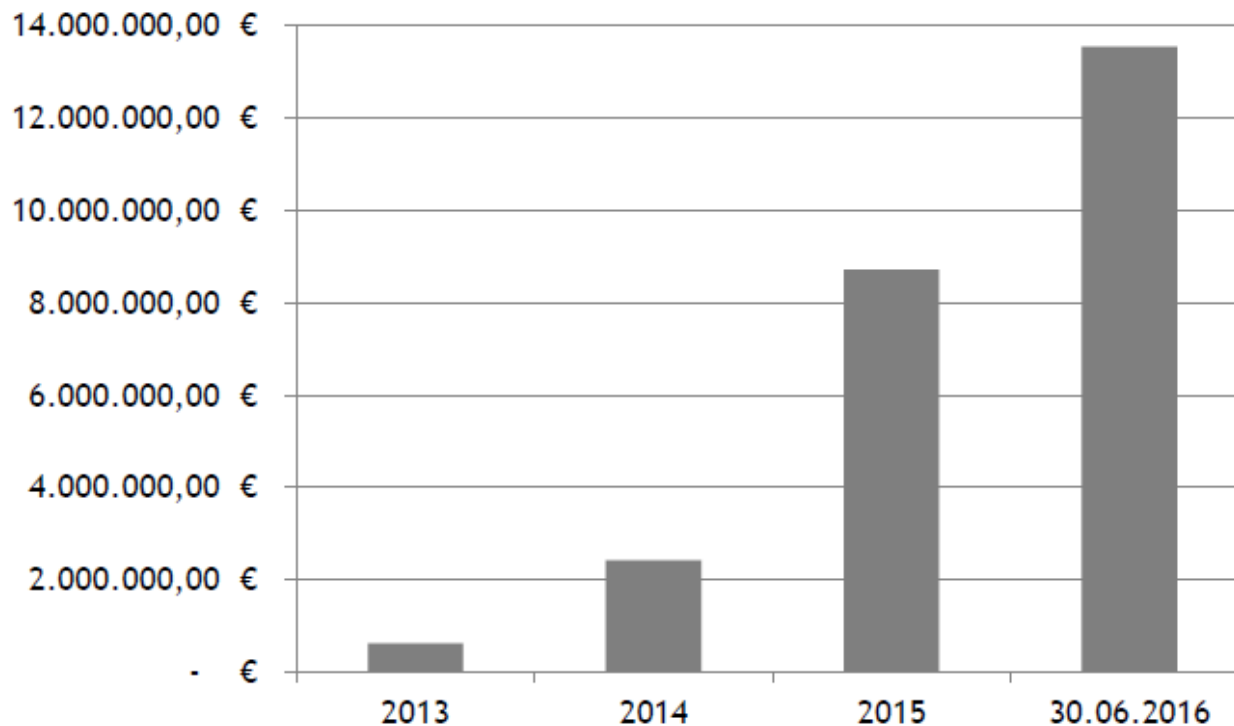


- 1000x1000 Crowdbusiness GmbH  
8010 Graz  
[www.1000x1000.at](http://www.1000x1000.at)



# Aktuelle Zahlen der Transaktionssummen gesamt der bereits finanzierten Projekte

## Projektvolumina erfolgreicher Finanzierungen ab 2013



# Fachausschuss für Crowdfunding Plattformen

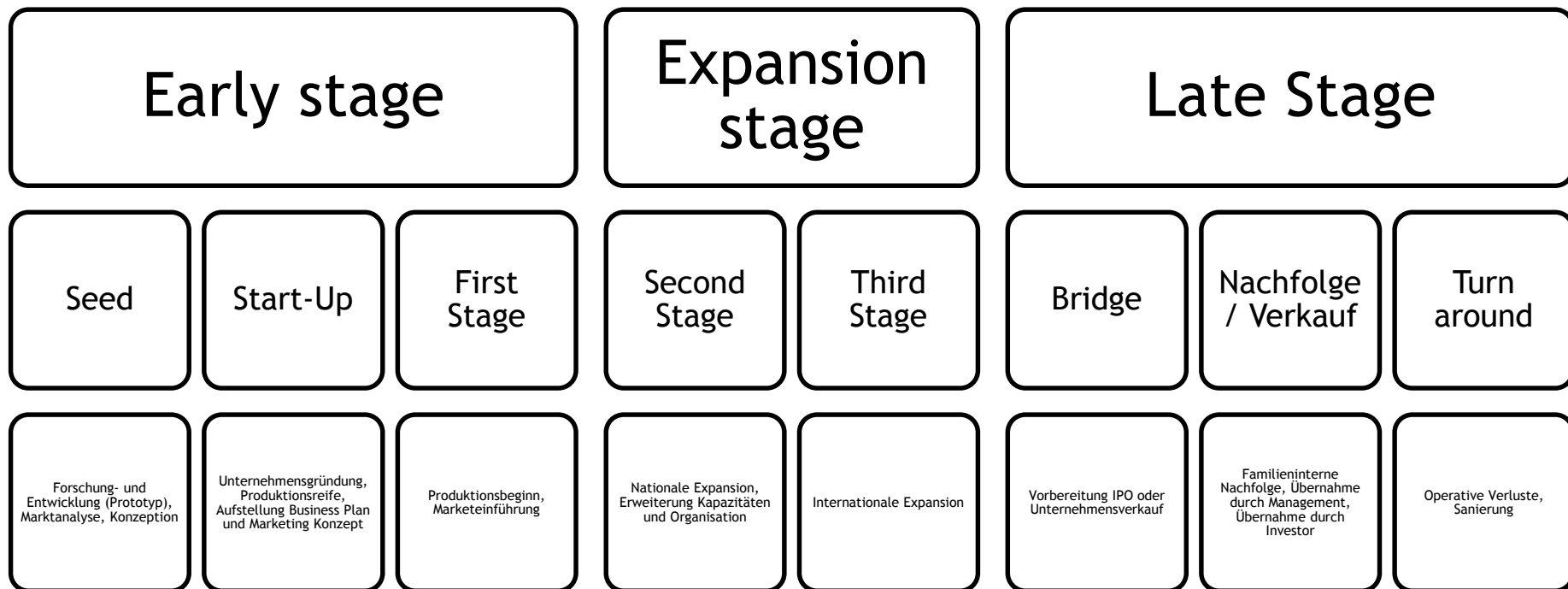
- Schaffung von einheitlichen Qualitätsstandards
- Anlaufstelle bei Fragen und Problemen
- Etablierung von Crowdfunding als alternatives Finanzierungsinstrument



# Was bedeutet investieren mit Crowdfunding




# Unternehmensphasen



# Investitionsleitfaden

## BEURTEILUNGSKRITERIEN

	sehr schwach (1)	schwach (2)	mittel (3)	hoch (4)	sehr hoch (5)
 <b>Alleinstellungsmerkmal</b>	kein Vorteil gegenüber Konkurrenz	Basis-technologie	solide Technologie, nicht stark differenzierend	High level proprietäre Technologie	einzigartige Spitzentechnologie
 <b>Geschäftsmodell</b>	unklare Geschäftsstrategie	Strategie nicht sehr relevant oder nicht präzise definiert	nicht differenzierend aber mit Potential	überzeugendes Geschäftsmodell	bewiesene, gut durchdachte und originelle Strategie
 <b>Marketing &amp; Vertriebsziele</b>	unklare / keine Markteintrittsstrategie	schwache Markteintrittsstrategie	valide Strategie, limitierte Reichweite	klare Strategie, weitere Feinanpassung nötig	Strategie klar und größtenteils validiert
 <b>Marktsituation</b>	(noch) kein Markt oder schrumpfender Markt	kleiner Markt mit kleiner Wachstumsrate	relativ großer Markt mit niedrigen Wachstumsraten	solider Markt, gute Wachstumsrate, wenig Konkurrenz	stark wchsender Markt mit wenig Konkurrenz
 <b>Team</b>	unerfahrenes Team	wenig Erfahrung, grundlegende Managementlücken	gewisse Erfahrung, unkomplettes C-Level	gute C-Level Struktur, gewisse Lücken	hochrangiges Team mit allen nötigen Kompetenzen
 <b>Finanzierung &amp; Planzahlen</b>	keine Finanzplanung vorhanden	rudimentäre Finanzplanung, Finanzierung nicht sichergestellt	Finanzplanung vorhanden, Finanzierung noch fraglich	solide Finanzplanung vorhanden, Finanzierung zu 80% sichergestellt	gut durchdachte Finanzplanung, Finanzierung sichergestellt

# Alleinstellungsmerkmal

Ein Schlüsselkriterium, das es unter anderem zu berücksichtigen gilt, ist das Alleinstellungsmerkmal. Überlegen Sie sich, was das Produkt oder den Service einzigartig macht. Dabei können Ihnen die folgenden Fragen als Hilfestellung dienen:

- Wie hoch ist die Qualität der Technologie oder Innovation?
- Gibt es bereits ein Patent dafür, bzw. wie nachahmbar ist diese?
- Bietet das Produkt bzw. der Service dem Unternehmen einen relevanten Vorteil gegenüber der Konkurrenz?
- Wie nachhaltig ist die Technologie bzw. die Innovation?

# Geschäftsmodell

---

Ein weiteres Kriterium ist die Glaubwürdigkeit des Geschäftsmodells.

- Welche Geschäftsstrategie verfolgt das Unternehmen?
- Hat das Unternehmen eine Vision?
- Wie überzeugend ist die Produktstrategie?
- Wie sieht der Vorsprung gegenüber der Konkurrenz aus?
- Wie transparent und plausibel ist die Finanzstrategie?

# Marketing- und Vertriebsziele

---

Hier gilt es zu überlegen wie das Unternehmen bzw. das Produkt in den Markt eingeführt wird.

- Sind die Zielmärkte klar definiert und ist die Markteinführung plausibel erklärt?
- Wirkt die Absatzplanung realistisch und ist diese im angegebenen Zeitraum erreichbar?
- Ist das Marktpotential für Sie realistisch?
- Sind die Zielgruppen klar definiert und voneinander unterscheidbar?
- Sind die geplanten Markteinführungsmaßnahmen zielführend?

# Marktsituation

---

Unternehmen haben in der Regel eine Vielzahl von Marktchancen, die sie zuerst ermitteln, dann bewerten und schlussendlich miteinander vergleichen müssen. Dazu benötigen sie Werte wie zum Beispiel die Marktgröße, das Marktwachstum oder das Marktpotential.

- Wie groß ist der Markt und ist die Marktgröße plausibel definiert?
- Wie schnell wird dieser Markt wachsen?
- Liegt das Produkt im Trend?
- Wie sieht die Konkurrenzsituation in diesen Märkten aus?

# Management

---

Um das beschriebene Geschäftsmodell umzusetzen und das Projekt erfolgreich zu machen, benötigt es schlussendlich Menschen mit der richtigen Expertise. Aus diesem Grund sollten Sie sich das Team dahinter genau ansehen.

- Welche Qualifikationen und welche Expertise bringen die Teammitglieder ein?
- Was haben diese Personen zuvor gemacht?
- Welche Positionen gibt es in dem Unternehmen und von wem werden sie eingenommen?



# Finanzierung und Planzahlen

Für diese Beurteilung ist es notwendig, die Hypothesen des Gründerteams zu kennen, um die Kosten für die Umsetzung abschätzen zu können. Sie können sich folgende Fragen stellen:

- Kann das Unternehmen, bei Erreichung der geplanten Absatz- und Umsatz-Ziele, Gewinne erzielen?
- Hat das Unternehmen genügend Liquidität und damit Vermögen, um die entsprechenden Milestones zu finanzieren?
- Gibt es Verbindlichkeiten im Unternehmen, die die Liquidität kurzfristig gefährden?
- Sind die Schritte für eine mögliche Folgefinanzierung realistisch?

# Alternativfinanzierungsgesetz



Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.

# alternative Finanzinstrumente

---

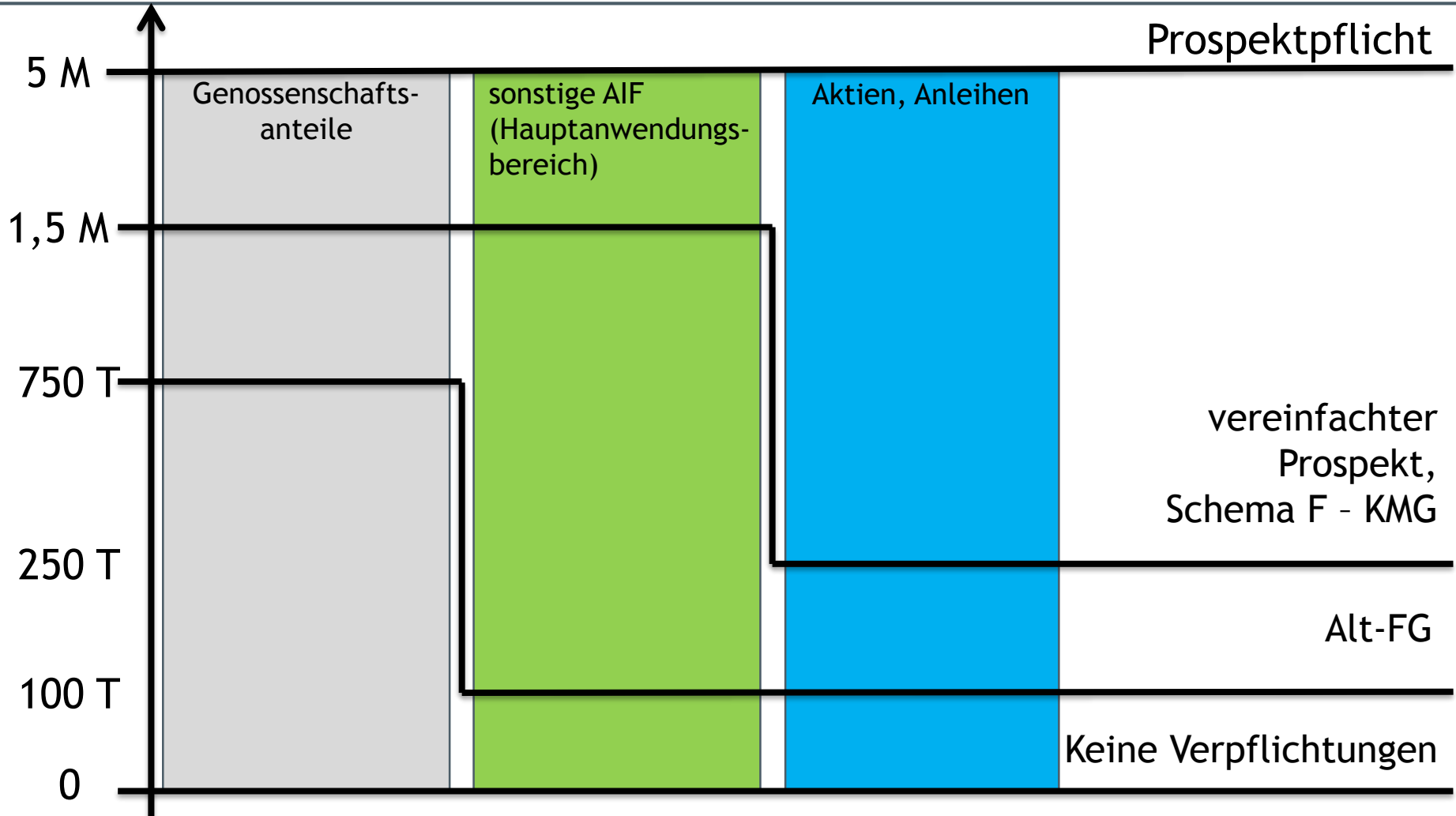
- Aktien,
- Anleihen,
- Geschäftsanteile an Kapitalgesellschaften und Genossenschaften,
- Genussrechte,
- stille Beteiligungen
- und Nachrangdarlehen,

wobei diese, ausgenommen bei Anleihen, keinen unbedingten Rückzahlungsanspruch gewähren dürfen, und, sofern es sich nicht um ein Angebot von Geschäftsanteilen an einer Genossenschaft handelt, keine Verpflichtung zur Leistung eines Nachschusses beinhalten dürfen; die gesetzlichen Bestimmungen über die Unwirksamkeit von Vertragsklauseln bleiben unberührt

# Das neue AltFG

- Schwellen § 4 Abs 1
  - Informationspflicht nach AltFG: 100.000 bis 1,5 Mio.
  - Schema-F-Prospekt: 1,5 Mio. - 5 Mio.
  - Kapitalmarktprospekt: ab 5 Mio.
  
- Einzelinvestorenschwelle § 3 Abs 1 Z 2 und Abs 3:
  - Beschränkung der Einzelanlagen mit maximal Euro 5.000 pro Investor **und** pro Projekt **oder** soweit höher:
    - Das 2-fache des durchschnittlichen Monatsnettoeinkommens
    - Oder 10% des Finanzanlagevermögens - wenn diese Summe höher ist als 5.000,- EUR

# Schwellen des AltFG



# Wichtige Punkte

---

- AltFG gilt nur für KMU
- Gilt auch für Projekte aus anderen Ländern

# Prüfpflichten

---

- Formelle Prüfungsverpflichtung (§ 4 Abs 9)  
Prüfung von
  - Kohärenz
  - Vollständigkeit und
  - Verständlichkeit
- Prüfer
  - Unternehmensberater,
  - Vermögensberater,
  - Ausübungsberechtigte von Rechtsberufen (Notare, RA),
  - Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater,
  - Wirtschaftskammern

# Rücktrittsrechte nach AltFG

---

- Rücktrittsrecht (14 Tage ab Informationserhalt)
- Informationsverpflichtungen
  - Darstellung des Verlustrisiko, prominent und verständlich
  - vollständige und richtige Informationsunterlage
  - Jahresabschluss, bzw. wesentliche Änderungen
  - Angaben haben auch dem VKI zur Verfügung zu stehen



# Werbeanzeigen

---

- Werbeanzeigen betreffend alternative Finanzinstrumente müssen als solche klar erkennbar sein.
- Die darin enthaltenen Angaben dürfen nicht unrichtig oder irreführend sein,
- darüber hinaus dürfen sie nicht im Widerspruch zu den Informationen gemäß Abs. 1 und 3 oder einer Verordnung nach Abs. 1 stehen.

# Internetplattform

---

- Website, auf der alternative Finanzinstrumente zwischen Emittenten und Anlegern vermittelt werden
- Betreiber einer Internetplattform dürfen nicht gleichzeitig über eine Konzession nach dem BWG, dem AIFMG, dem ZaDiG, dem VAG, oder dem E-Geldgesetz 2010 verfügen.

# Internetplattform

---

- Website, auf der alternative Finanzinstrumente zwischen Emittenten und Anlegern vermittelt werden
- Betreiber einer Internetplattform dürfen nicht gleichzeitig über eine Konzession nach dem BWG, dem AIFMG, dem ZaDiG, dem VAG, oder dem E-Geldgesetz 2010 verfügen.

# Internetplattform

---

- Einhaltung Geldwäsche-Bestimmungen und Identifikation
- Angaben über den Betreiber der Internetplattform
- Angabe der Auswahlkriterien für die Zulassung von Emittenten auf der Internetplattform
- Angabe der Art, Häufigkeit und Höhe der von Anlegern und Emittenten eingehobenen Entgelte
- Informationen gemäß § 4 Abs. 1 oder 2 und § 4 Abs. 3 bis zum Abschluss der Finanzierung (Informationsblatt)
- Veröffentlichung Jahresabschluss

# Internetplattform

---

- Betreibern einer Internetplattform ist es untersagt, auf ihrer Internetplattform selbst als Emittent zu agieren.
- Das Agieren als Anleger auf der eigenen Internetplattform ist nur zulässig, wenn es sich um eine geringfügige Beteiligung handelt, die ausschließlich dazu dient, den Informationsfluss zwischen Emittenten und Anlegern zu erleichtern und darauf ausdrücklich hingewiesen wird.

# Informationsblatt für Anleger

- Beispiel Informationsblatt
- Anlagen:
  - aktueller Jahresabschluss oder bei Nichtvorliegen desselben die Eröffnungsbilanz,
  - der Geschäftsplan einschließlich der Angabe des angestrebten Emissionsvolumens das durch die Ausgabe alternativer Finanzinstrumente aufgebracht werden soll
  - sowie das Vorgehen, wenn das Emissionsvolumen nicht erreicht wird,
  - sowie gegebenenfalls im Zusammenhang mit dem alternativen Finanzinstrument erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder
  - sonstige Vertragsbedingungen sowie alle vom Emittenten darüber hinausgehende Angaben zur Verfügung zu stellen.

# Beispiel



Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.

---

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**„Happy Investing“**